

Hinweise zu den Gebührenbescheiden

1. Abrechnung der Gebühren

Hier werden die tatsächlichen Entleerungszahlen mit den angenommenen Leerungszahlen des Vorjahres verglichen.

ABER: Mindestleerungszahl für

- Restmülltonne **6 Leerungen**
- Papiertonne **3 Leerungen**

Mindestentleerungszahl bedeutet, dass diese Entleerungen bei der Abrechnung auf jeden Fall bezahlt werden müssen, auch wenn tatsächlich weniger Leerungen angefallen sind.

Ergibt sich bei der Abrechnung ein Guthaben oder eine Nachzahlung, so werden diese Beträge bei der ersten Fälligkeit für die Gebühren (am 01.04. d. J.) verrechnet.

2. Berechnung der Vorauszahlung

Grundlage für die Vorauszahlung ist der Tonnenbestand für die Behältergebühr sowie die Anzahl der tatsächlich- en Leerungen im vorhergehenden Jahr, mindestens jedoch die geltende Mindestleerungszahl (für die Leerungsgebühr), d. h. 6 Entleerungen für die Restmülltonne und 3 Entleerungen für die Altpapier- tonne.

Das gleiche Abrechnungsverfahren gilt auch für die Folgejahre.

Fälligkeit

Die festgesetzten Müllgebühren sind grundsätzlich am

01.04. und am **01.10.**

eines Jahres je zur Hälfte fällig (siehe auch Nr. 1 Abrechnung der Gebühren)

Mülltonnenverschlüsse

Grundsätzlich werden alle Mülltonnen geleert, die zur Abholung bereitgestellt werden (auch wenn die Mülltonne nicht voll ist).

Probleme können auftreten bei Mülltonnen, die auf Sammelplätzen stehen bzw. einen festen Standplatz haben. Diese Mülltonnen müssen verschlossen werden, wenn eine Entleerung nicht erfolgen soll. Dabei dürfen die Mülltonnen jedoch nicht beschädigt werden (z. B. Bohrung usw.). Für Schäden haften die Hauseigentümer.

Spezielle Mülltonnenverschlüsse gibt es im Fachhandel.

Es berät Sie die Fa. Böhme (Tel. 09283/1011) bzw. das Landratsamt Hof

Ansprechpartner im Landratsamt Hof

Frau Bernhardt	Tel. 09281/57562
Frau Kaiser	Tel. 09281/57262
Frau Larisch	Tel. 09281/57346
Frau Wunderlich	Tel. 09281/57421

Fax
09281/57429

E-Mail
abfallbeseitigung@landkreis-hof.de

Öffnungszeiten des Landratsamtes Hof

Montag und Donnerstag	07.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	07.30 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

www.landkreis-hof.de



Landkreis Hof
wir sind Heimat



Die Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Hof ab 01.01.2022

Die Abfallentsorgungsgebühr gliedert sich in **zwei Bereiche:**

1. die Behältergebühr

bestimmt sich nach Art (Restmüll-, Altpapier- und Biotonne) und Größe der Mülltonne

und **zusätzlich**

2. die Leerungsgebühr

richtet sich nach der Anzahl der Leerungen bei der Restmüll- und Altpapiertonne.

Besonderheiten bei der Biotonne

Bei der Biotonne gibt es nur eine Behältergebühr, wobei die Zahl der Leerungen keinen Einfluss auf die Gebühr hat.

Für Eigenkompostierer besteht die Möglichkeit, sich durch einen schriftlichen Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne befreien zu lassen. Anträge sind im Landratsamt Hof oder online unter www.landkreis-hof.de erhältlich.

Ab dem **01.01.2022** gelten folgende Gebührensätze für die Abfallentsorgung (bestehend aus einer jährlichen **Behältergebühr** und **zusätzlich** aus einer **Leerungsgebühr**):

1. Behältergebühr

Restmülltonne

80 l	60,45 €
120 l	74,88 €
240 l	120,51 €
660 l	311,22 €
1.100 l	386,10 €
2.500 l	1.249,56 €
4.500 l	1.947,40 €
70 l Restmüllsack	53,95 €

Altpapiertonne

120 l	15,21 €
240 l	28,08 €
660 l	93,60 €
1.100 l	140,40 €
2.500 l	397,80 €
4.500 l	655,20 €
70 l Altpapiersack	10,53 €

Biotonne

120 l	46,80 €
240 l	81,90 €
70 l Biomüllsack	27,95 €

Behältergebühren bei wöchentlicher Entleerung

660 l Restmüll	702,00 €
1.100 l Restmüll	895,05 €
2.500 l Restmüll	2.574,00 €
4.500 l Restmüll	4.036,50 €
120 l Biomüll	100,62 €
240 l Biomüll	174,33 €

2. Leerungsgebühr

Restmülltonne | 6 Mindestleerungen/Jahr
Leerungsrhythmus:
grundsätzlich **vierzehntägig**

80 l	5,46 €
120 l	6,50 €
240 l	8,45 €
660 l	27,30 €
1.100 l	33,80 €
2.500 l	114,40 €
4.500 l	136,50 €
70 l Restmüllsack	5,40 €

Altpapiertonne | 3 Mindestleerungen/Jahr
Leerungsrhythmus:
grundsätzlich alle **vier Wochen**

120 l	1,30 €
240 l	2,60 €
660 l	9,75 €
1.100 l	15,60 €
2.500 l	39,00 €
4.500 l	71,50 €
70 l Altpapiersack	1,30 €

Biotonne | **Leerungsrhythmus:**
grundsätzlich **vierzehntägig**

Keine zusätzliche Leerungsgebühr, d. h., nur eine Behältergebühr

Biomüllsäcke **3,60 €** pro Stück

3. Sperrmüllgebühren

Hierzu werden bei den Gemeinden im Landkreis Hof bzw. an den von den Gemeinden angegebenen Stellen Gutscheine im Wert von **32,50 €** verkauft. Die Sperrmüllmenge pro Gutschein ist auf **10 Gegenstände** begrenzt.

4. Umtauschgebühr

Pro Umtausch werden pauschal **12,00 €** berechnet.

Ausnahmen

- erstmalige Behälterstellung z. B. bei Neubau
- Tonnenabzug bei leerstehenden Anwesen
- Abholung der Biotonne bei Eigenkompostierung

5. Entsorgung durch Müllsäcke

Bei entlegenen Anwesen, die über Müllsäcke entsorgt werden, werden für das jeweilige Gebührenjahr folgende Müllsäcke geliefert.

6	Restmüllsäcke
3	Altpapiersäcke
26	Biosäcke (sofern kein Befreiungsantrag gestellt wurde)

Außerdem besteht für jedermann die Möglichkeit Restmüll-, Altpapier- oder Biosäcke bei den Gemeinden zu kaufen.

Preise:

Restmüllsack:	5,40 € pro Stück
Altpapiersack:	1,30 € pro Stück
Biomüllsack	3,60 € pro Stück